

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Vorsitzender des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

27. Juni 2008

Erfassung und Fortschreibung des Grundvermögens des Landes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Finanzausschuss hat im Rahmen seiner Erörterungen zum Umdruck 16/2935 während seiner 90. Sitzung am 24. April 2008 um einen weiteren Entwicklungsbericht zur Erfassung und Fortschreibung des Grundvermögens des Landes gebeten. Hierzu kann ich Ihnen den folgenden Bericht erstatten:

Im ersten Quartal 2008 wurde im Finanzministerium in Zusammenarbeit mit der GMSH der erste Entwurf eines Datenmodells zur ordnungsgemäßen und vollständigen Erfassung und Fortschreibung des Grundvermögens des Landes entwickelt, mit dem der entsprechenden Forderung des Landtages (vgl. Beschluss vom 22. Nov. 2007 zur Drucksache 16/1693) entsprochen werden soll. Bei diesem Modell wurde versucht, den Forderungen des Landtages gerecht zu werden und gleichzeitig bereits die Erhebung der Daten vorzusehen, die voraussichtlich für eine eventuell einzuführende doppelte Buchführung erforderlich sind. Das Modell sah auch vor, Straßen, Deiche und Ufergrundstücke zu erfassen, diese jedoch

für jeweils einen größeren Bereich (Kreis) in einem Datensatz zusammen zu fassen. Es ist geplant, Datensätze für jeweils eine Liegenschaft aufzunehmen, daneben aber auch alle Flurstücke zu erfassen, um über die Daten der Katasterverwaltung eine Kontrolle des Datenbestandes zu ermöglichen.

Dieses Modell wurde am 15. April 2008 mit Vertretern des Landesrechnungshofs erörtert. Wesentliche Ergebnisse dieser Besprechung sind, dass neben den Liegenschaftsdaten auch die Daten der Grundstücksaufbauten (Gebäude, Betriebsvorrichtungen u. ä.) erfasst werden sollen. Außerdem wurde die Überlegung, Straßen, Deiche und vergleichbare Grundstücke gebietsweise in einem Datensatz zusammen zu fassen wieder verworfen. Sie sollen wie alle anderen Grundstücke ebenfalls einzeln erfasst werden.

Das überarbeitete Datenmodell wurde danach den Ressorts zur Bewertung übersandt und mit ihnen in einer Besprechung am 6. Juni 2008 ausführlich erörtert. Dabei hat sich gezeigt, dass die Situation hinsichtlich des vorhandenen Datenmaterials sehr unterschiedlich ist. Die Straßen werden zurzeit – auch wegen entsprechender Anforderungen des Bundes – in einer besonderen Datenbank gespeichert und es wird voraussichtlich sinnvoll sein, diesen Datenbestand separat zu belassen. Anpassungen des Datenmodells werden voraussichtlich noch erforderlich werden, um die Deiche und Uferflächen eindeutig bezeichnen und identifizieren zu können. Ob den Besonderheiten von Häfen ausreichend Rechnung getragen worden ist, muss ebenfalls geprüft werden. Die größten Probleme hinsichtlich der vollständigen und ordnungsgemäßen Erfassung der Grundstücke werden sich bei den Deichen, Wasser- und Uferflächen ergeben. In diesem Bereich sind Grundstücke, die dem Land gehören, in erheblichem Umfang nicht vermessen und / oder im Grundbuch unzutreffend zugeordnet. Hierzu wurde der Vorschlag entwickelt, die Daten mit einem Qualitätsattribut zu versehen, um gesicherte von geschätzten Daten zu unterscheiden. Dazu sind jedoch noch weitere Überlegungen anzustellen. In den nächsten Wochen werden deshalb noch Gespräche mit einzelnen Verwaltungsbereichen erforderlich, um anschließend das endgültige Datenmodell bestimmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff